

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CALDEN Bauleitplanung der Gemeinde Calden

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" im Ortsteil Calden gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Die Gemeinde Calden beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes eine neue Sportanlage in Calden planungsrechtlich zu sichern. Hierdurch sollen im Zusammenhang mit dem bestehenden Sportplatz und dem Schulzentrum Synergieeffekte genutzt und ein Sport- und Freizeitzentrum entwickelt werden. Zusätzlich soll durch das Planvorhaben der zentralen Bedeutung der Vereine für den Breitensport und insbesondere die Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Gemeinde Rechnung getragen werden.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Calden www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/ eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden oder in elektronischer Form an christoph.kaufmann@calden.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Calden, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags an den Tagen Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Kaufmann (Tel.: +49 5674 702-18; E-Mail: christoph.kaufmann@calden.de) möglich.

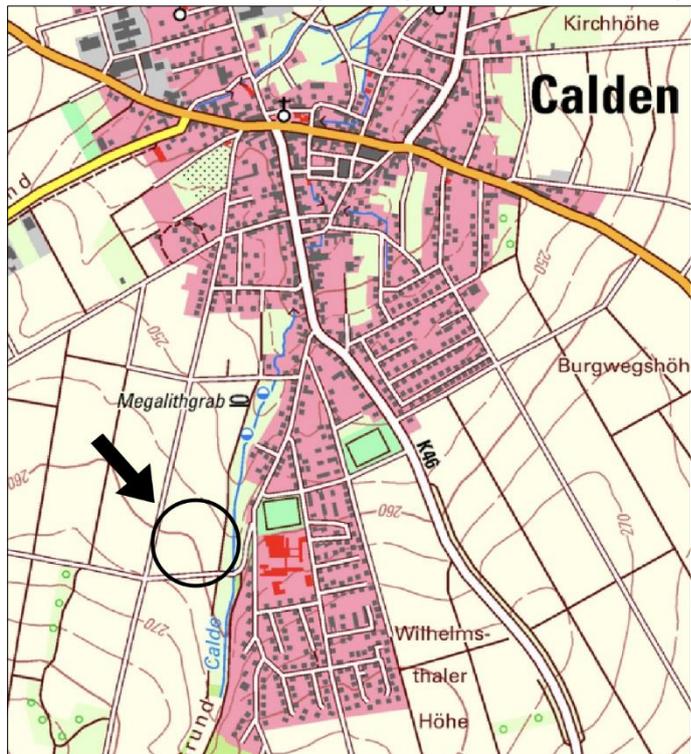
Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Calden unter www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/ öffentlich bekannt gemacht wird. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Calden nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

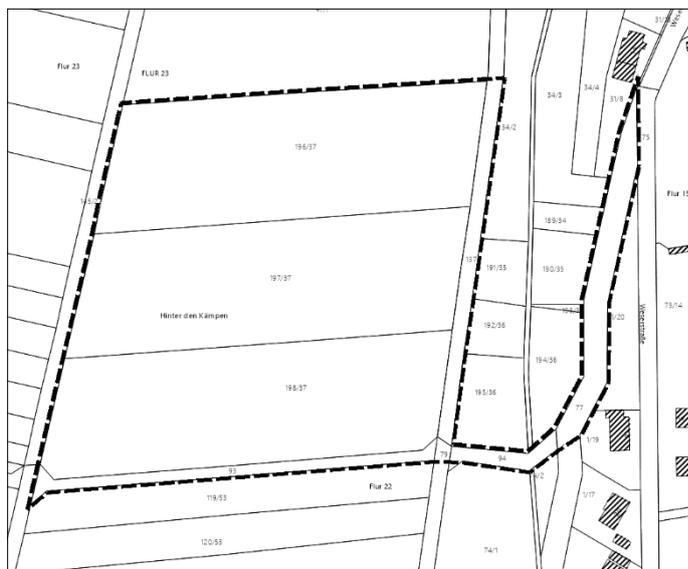
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches; genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Fußballplatz am Sportzentrum Calden" im Ortsteil Calden umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Calden, Flur 23, Flurstücke 196/37, 197/37, 198/37 sowie Flur 22, Flurstücke 93, 79 (tlw.), 94 (tlw.) und 77 (tlw.). Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie); genordert, ohne Maßstab:



Calden, den 21. Juni 2021
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
Bürgermeister